

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 58 (1960)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gefahr kann auf verschiedene Weise begegnet werden: Einmal dadurch, daß mit genügend hohen Dosen von Gelbkörperhormonen vor und nach der Operation der Entstehung einer Frühgeburt entgegengewirkt wird und außerdem durch die Entleerung der Gebärmutter zu gleicher Zeit mit der Blinddarmoperation. Dieses Vorgehen fand früher in den meisten Fällen von Blinddarm-entzündung in der Schwangerschaft, vor allem bei bestehender Bauchfellentzündung Anwendung, weil man der Ansicht war, daß nicht in der Schwangerschaft als solcher, sondern im Eintritt der Frühgeburt die Gefahr liege. Bald sprachen sich aber namhafte Geburtshelfer gegen die gleichzeitige Uterusentleerung aus. Denn diese konnte, wie sich zeigte, bei schweren Fällen den unglücklichen Ausgang auch nicht mehr aufhalten, ja es lag sogar die Annahme nahe, daß die frühzeitige Entbindung eine schwer ins Gewicht fallende Mehrbelastung für die Patientin angesichts ihrer bereits verringerten Widerstandskraft bedeute. Man sah deshalb mehr und mehr von der Ausführung einer Kaiserschnittoperation im Anschluß an die Blinddarmoperation ab, hielt höchstens die Entbindung auf vaginalem Wege für statthaft und heute wird an den meisten Kliniken ruhig abgewartet bis zum Eintritt der Geburt oder der Frühgeburt. Selbstverständlich geschieht dies auch im Vertrauen auf die heute zur Verfügung stehenden, sehr wirksamen Mittel gegen schwere Infektionen, und es darf nicht verwundern, wenn noch vor fünfzehn Jahren umfangreiche Zusammenstellungen bei Blinddarm-entzündung ohne Bauchfellentzündung eine Heilungsziffer von 100 Prozent ergaben, diejenige mit eitriger Bauchfellentzündung eine Sterblichkeit von 100 Prozent. Dies hat sich ohne Zweifel geändert: Es kann heute festgestellt werden, daß die Sterblichkeit bei Blinddarm-entzündung während der Schwangerschaft seit anfangs dieses Jahrhunderts stark abgenommen hat. Nach neuen Zusammenstellungen ist sie von 25 Prozent auf ungefähr 7 Prozent gesunken. Dabei ist für die Gefährlichkeit der Erkrankung einerseits der Schwangerschaftsmonat und andererseits der Zeitpunkt der operativen Behandlung maßgebend. Mit dem fünften und sechsten Schwangerschaftsmonat steigt jedenfalls die Sterblichkeit rasch an, um gegen Ende der Schwangerschaft den Höhepunkt zu erreichen. Während der Geburt und im Wochenbett scheint nach bisherigen Erfahrungen die Blinddarm-entzündung noch seltener vorzukommen, entfielen doch von über 1000 Appendicitis-Fällen nur neun auf den Zeitpunkt der Geburt. Dann ist aber auch die Feststellung der Erkrankung am schwersten, weil die Wehentätigkeit den Blinddarmschmerz völlig überdecken kann.

Bei einer Berücksichtigung der verschiedenen Verlaufsarten kann festgestellt werden, daß sich die Heilungsaussichten in letzter Zeit ganz wesentlich gebessert haben, daß aber trotzdem in schweren Fällen die Prognose vorsichtig gestellt werden muß und die große Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Erkennung einer Blinddarm-entzündung in der Schwangerschaft nach wie vor unverändert geblieben ist.

Nur hüte dich und nimm dich wohl in acht um deines Lebens willen, daß du der Dinge nicht vergessest, die deine Augen gesehen haben, und daß sie dir nicht aus dem Sinne kommen, dein ganzes Leben lang. Und du sollst davon erzählen deinen Kindern und Kindeskindern.

5. Moses 4, 9.10

Es ist selbstverständlich nicht irgendeine israelitische «Urgeschichte» gemeint, die hier nicht in Vergessenheit geraten soll. Mitten in dieser nationalen Geschichte hat ja Gott Geschichte gemacht. Deshalb die Mahnung, die Dinge im Gedächtnis zu behalten, «die deine Augen gesehen haben». Deshalb Dank-, Buß- und Bettag. Auch mit unserem Land hat Gott Geschichte gemacht, und in welchem Maße! Man wüßte kaum, wo anzufangen wäre, sollte es beschrieben werden.

Diese Erinnerung müssen Sie selber schreiben. Wir sollen und können es Ihnen nicht abnehmen. Bettag wird es nicht mit großen Worten, sondern mit einem Stück ganz persönlicher Besinnung. Sie müssen jene Abschnitte der Gottesgeschichte kennen, in der Sie vorkommen. Denn Sie sollen es den Kindern und Enkeln weitersagen. Wehe, wenn diese von den Eltern das Danken nicht mehr vorge-sagt und vorgelebt erhalten!

Wie unendlich viel Gutes hast Du an uns getan. Wir sind nicht imstande, Deine Güte zu überblicken. Nur stammeln können wir und Dir versprechen, daß wir mit unserem ganzen Volke wieder fröhlicher und dankender leben wollen.

Aus: Boldern Morgengruß

**Auch Sie haben Gelegenheit**

bei Unpäßlichkeiten an kritischen Tagen die gute Wirkung von MELABON-forte selbst kennenzulernen. Lassen Sie ganz einfach ein MELABON-forte in Wasser etwas erweichen, nehmen Sie es ein und trinken Sie tüchtig Wasser nach. Ruhen Sie darauf wenige Minuten! Nun lösen sich die Gefäßkrämpfe, die Leib- und Rückenschmerzen lassen nach und die oft so heftigen Kopfschmerzen klingen ab. Ihr Allgemeinzustand ist befriedigender, Sie fühlen sich befreit und können Ihre Arbeit wieder aufnehmen!

K 2633 B

**SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND**

**Offizielle Adressen**

Zentralpräsidentin:

Frau R. Wüthrich-Zaugg, Bellach SO  
Telephon (065) 2 44 41

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur  
Telephon (052) 2 45 00

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH  
Telephon (051) 74 98 77

**ZENTRALVORSTAND**

**Eintritte**

*Sektion Baselland*

65a Frau Verena Nachbar-Weber, geb. 29. April 1918, Hauptstraße 2, Oberdorf

66a Frau Lydia Straumann, geb. 3. Mai 1898, Lavater-Straße 4, Birsfelden

*Sektion Solothurn*

105a Fr. Käthy Troxler, geb. 18. April 1926, Bürgerspital, Solothurn

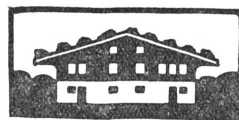
Wir begrüßen die Neueintretenden aufs herzlichste.

Die Präsidentin:

R. Wüthrich-Zaugg  
Seidenweg 393  
Bellach SO

Die Aktuarin:

E. Stalder-Dellsperger  
Gerlafingerstraße 96  
Kriegstetten SO



**SCHWEIZERHAUS**

**TROPFEN**

(für zahnende Kinder)

**erprobt und bewährt**

Sollen wir schon unsere kleinsten Lieblinge an das Schlucken von Medikamenten gewöhnen? Nein, nur das Zahnfleisch 2—4mal täglich mit Schweizerhaus-Tropfen leicht massieren, der Erfolg wird Sie verblüffen.

**SCHWEIZERHAUS  
AKTIV-CREME**

die universell anwendbare  
Kamillensalbe

Zwei vorzügliche Spezialpräparate, die sicher auch, Sie kennen zu lernen wünschen,

schreiben Sie bitte an:

**Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus**

**Glarus**

**KRANKENKASSE**

**Krankmeldungen**

- Frau J. Widmer, Baden
- Frau M. Günthert, Oberdorf
- Mme C. Savoy, Fribourg
- Frau B. Mayer, Schuls
- Frau P. Günther, Windisch
- Frau J. Gnädinger, Ramsen
- Frau A. Müller, Zofingen
- Mme E. Henchoz, Rossinières
- Mme M. Cottier, Lausanne
- Frau Th. Parth, Luzern
- Frau J. Maurer, Buchs AG
- Frl. L. Berner, Lenzburg
- Mme N. Pétremand, Fleurier
- Frau E. Trummer, Frutigen
- Frau E. Mundwiler, Basel
- Mme H. Badan, Bex
- Frau K. Haudenschild, Niederbipp
- Frau E. Reist, Wynigen
- Frl. F. Jung, Sirmach
- Mme E. Chevalley, Allaman
- Frau L. Meyer, Zürich
- Frau E. Oberholzer, Wernetshausen
- Mlle V. Bryois, Lausanne
- Frau B. Wüest, Wildegg
- Frau F. Schmid, Naters
- Frau L. Mayer, Zürich
- Frau C. Russi, Susten
- Frau B. Heierli, Gais

**Wöchnerin**

Frau Renée Kauer-Guignard, Wasserstr. 31, Basel

**Todesanzeige**

In Größhöchstetten starb im Alter von 84 Jahren

**Frau Marie Neuschwander**

und in Berlingen (Thurgau) im Alter von 84 Jahren

**Fräulein Louise Bölderli**

(gew. Hebamme in Wagenhausen (Thurgau))

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission

**Wichtige Mitteilung!**

Ab 1. März 1960 trat mit der Nachnahme-Regelung eine Aenderung ein, die sehr viel Mehrarbeit erfordert. Wir ersuchen daher alle Mitglieder, den Betrag von **Fr. 12.55 pro Quartal** inskünftig mittelst Einzahlungsschein auf unser **Postcheckkonto VIII 29099** zu überweisen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne Einzahlungsscheine. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im voraus bestens.

Für die Krankenkasse-Kommission

Die Kassierin: J. Sigel

**Berichtigung**

In der August-Nummer sollte beim Jahresbericht des Hilfsfonds auf Seite 84 beim Ueberschub der Saffa nicht Fr. 300.—, sondern Fr. 3000.— stehen.

## SEKTIONSNACHRICHTEN

**Sektion Aargau.** Am 11. August machte die Sektion Aargau an Stelle einer Versammlung einen Ausflug mit einem Autocar um den Tülersee zu den Höllgrotten und dann nach Steinhausen. Den Vorstand freute es sehr, daß so viel Kolleginnen sich angemeldet hatten und sicher hat es keine bereut, denn die Fahrt war sehr schön und auch der Wettergott meinte es ja so gut mit uns.

In Steinhausen wurden wir sehr herzlich empfangen von der Präsidentin der Sektion Zug und einigen Mitgliedern sowie von dem Vertreter der Firma Guigoz. Recht herzlich verdanken wir den freundlichen Empfang; man war sofort wie daheim. Drei kleine, herzige Zuger Kinder spielten und sangen uns während dem Zobig zur Unterhaltung auf, was uns natürlich freute. Dann zeigte uns Herr Asper noch einen interessanten Film über Guigoz-Ernährung. Das Zobig wurde ebenfalls von der Firma Guigoz gespendet. Der Firma sowie dem Vertreter recht vielen Dank für all das Gebotene.

Nur zu schnell rückte der Zeiger der Uhr und man mußte ans Heimgehen denken. Die Fahrt ging dann über Cham, Sins, Muri, Wohlen, wo schon verschiedene Mitglieder sich trennen mußten. Gerne hoffen wir, daß alle gut daheim angekommen sind und der Storch sich nirgends gemeldet hat. Stimmen wurden laut, die wünschten, daß vom Vorstand wieder einmal so ein Ausflug arrangiert würde. Nun, wir wollen im nächsten Jahr dann sehen.

Allen Mitgliedern alles Gute und freundliche Grüße.

Für den Vorstand: *M. Marti*

**Sektion Baselland.** Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag, den 22. September 1960, statt, mit Vortrag von Herrn Dr. Knöpfli, Binningen. Es wird eine persönliche Einladung folgen.

An der letzten Versammlung vom 9. August hielt uns Herr Dr. Kramer von der Firma Galactina & Biomalz AG., Belp, einen Vortrag und zeigte uns einen Film über den Verdauungsweg der Speisen. Im Namen der Anwesenden und des Vorstandes möchten wir ihm den besten Dank aussprechen.

*Bericht über die Fahrt ins Blaue.* Bei trübem Wetter wagten wir unsern Ausflug am Montag, den 27. Juni. In Basel bestiegen die Reiselustigen vom untern Kanton einen Extrawagen der SBB und nahmen wie gewohnt an diversen Bahnhöfen unsere Kolleginnen vom obern Kantonsteil auf und fuhren fröhlich davon. Niemand, außer der Präsidentin Sr. Alice Meyer, wußte recht, wohin die Reise ging und so waren alle ein wenig gespannt. In Luzern angekommen, hieß es: zur Schiffstation Vitznau-Beckenried. Dasselbst wurde dann geraten. Frau Mangold und Frau Haas, welche auf Kleewenalp tipten, bekamen als Preis ein Störchlein. Der wurde ihnen feierlich auf den Hut geheftet und sie trugen ihn zu unserer Belustigung fast den ganzen Tag herum als unser heimliches Kennzeichen. Das gute Tier ist zwar nicht überall bekannt, denn die Kinder von Beckenried riefen etwas von einer Ente. Bald bestiegen wir die Kleewenalpbahn und fuhren zunächst durch dichten Nebel. Wir fragten uns, ob das Wetter wohl so bleiben wollte. Oben angekommen, besserte es sich jedoch zusehends. Im Hotel Kleewenalp wartete unser ein gut zubereitetes Mittagessen. Man sah es allen an, daß sie zufrieden waren. Zur Unterhaltung hatte Sr. Alice einige Tischbomben bereit und es folgte ein gemütliches Stündchen. Bald lockte es uns hinaus in die gute Luft der Alp. Die Aussicht auf den Vierwaldstättersee und die nähere Umgebung wurde immer besser. Die Jüngeren wagten es in die Alpenrosen, wo die hellen Stadtschuhe zwar einigen Schaden litten. Andere freuten sich an der Aussicht und den Kühen und Weiden. Bald war auch schon wieder Zeit zum Aufbruch und zur Abfahrt nach Beckenried. Weiter ging die

Fahrt per Schiff nach Brunnen. Wir suchten uns ein stilles Gartenrestaurant für einen kurzen Abendimbiss. Die heißen Wienerli waren bald zur Stelle. Sie schmeckten uns vorzüglich.

Nun ging es wieder der SBB zu auf die Heimfahrt. Vorbei am Lauerzersee über Arth-Goldau, dem Zugersee entlang über Rotkreuz, Muri, Wohlen, Brugg, Rheinfelden, Basel zu. Die Fahrt war recht kurzweilig. Alle waren in guter Stimmung. Im Nu waren wir in heimatlichen Gefilden und kamen beglückt zu Hause an.

*Frida Bloch*

**Sektion Bern.** Unser Herbstausflug ist auf den 14. September festgelegt und führt uns per Postauto auf den Weißenstein. Die Route führt von Bern über Murzeilen, Aarberg, Biel, Tavannes, Moutier, Gänsbrunnen; Weißenstein an zirka 12.30 Uhr. Retour: Solothurn, Bätterkinden, Jegenstorf; Bern an ungefähr 18 Uhr. Preis der Reise Fr. 11.30. Für das Essen (Weißensteinteller und Suppe) werden noch Fr. 4.— gerechnet.

Sammlung um 9 Uhr Transit-Post beim Bahnhof. Abfahrt 9.30 Uhr.

Wegen Abwesenheit unserer Präsidentin sind die Anmeldungen an Frau Marti, Bremgartenstraße 63, Bern, zu machen oder Tel. (031) 24986 bis spätestens 10. September.

Die Todesanzeige unserer lieben Kollegin Frau Neuschwander aus Großhöchstetten hat uns tief ergriffen; ging doch nicht nur ein Mensch heim, nein, eine Mutter, die nun eine große,

unausfüllbare Lücke hinterläßt. Vielen Müttern hat sie, trotz ihrer großen Aufgabe in der Familie, beistehen können und mit uneigennütziger Hingabe hat sie den schweren Beruf jahrelang ausgeübt. Verschiedene Kolleginnen nahmen teil an der Beerdigung und legten einen Kranz auf das Grab von Frau Neuschwander.

Allen Leidtragenden wünschen wir viel Kraft und Gottes Durchhilfe.

Nun hoffen wir auf recht schönes Wetter für unsern Ausflug und viele Anmeldungen. Auf Wiedersehn auf dem Weißenstein!

Für den Vorstand: *H. Wild*

**Sektion St. Gallen.** Am 4. August hat eine schöne Anzahl Kolleginnen der Einladung zur Besichtigung der Konservenfabrik St. Gallen-Winkeln Folge geleistet und sie mußten es nicht bereuen. Es war interessant und spannend, dem ganzen Vorgang von der Rüsterei bis zur Sterilisation und Verpackung zu folgen. Es war gerade die Saison der Bohnen und Gurken; da konnte man die Bohnen-Entspitzungsmaschinen im Betrieb sehen, sowie die großen, sich drehenden Trommeln zum Sortieren der Erbsli, in denen die Erbsli vom Wasser weiter getrieben und dann in verschiedenen Rohren in die unteren Räume befördert werden. In andern Räumen sah man Gurken, Gurken und nochmals Gurken in allen Größen. Sie werden in Gläser eingemacht, aber auch in großen Büchsen für Metzger und Großbetriebe. Bei den Essiggurken gab es Kostproben; wer Lust



**Die Verdauungskraft des Säuglings wächst rasch.**

**Mit ihr muss auch die Nahrung Schritt halten.**

Die 4 GALACTINA-Schleimpräparate ermöglichen diese schrittweise Anpassung schon in den ersten drei Lebensmonaten. Beginnend mit dem besonders leichtverdaulichen Reisschleim, sobald als möglich zu den gehaltreichen Vollkornschleimen aus Gerste, Hafer und Hirse übergehend – so bieten wir dem Kindlein eine Nahrung, die seinen Bedürfnissen optimal entspricht.

### Reisschleim

die bewährte, leichtverdauliche Anfangsnahrung



### Gerstenschleim

als Übergang zu den gehaltreicheren Schleimsorten



### Haferschleim

ein nährstoffreicher Schoppen vom 2. Monat an



### Hirseschleim

zum Abwechseln, besonders wertvoll für Ekzemkinder



hatte, durfte sich aus einem großen Faß bedienen. Andere Räume beherbergen große Fässer mit Fruchtpasten, z. B. Quittenmark zur Herstellung von Vierfruchtkonfitüren; auch hier gab es eine Kostprobe. Fast alles wird maschinell gemacht und alles wird im eigenen Betrieb hergestellt; so gibt es die Blech-, Stanz- und Druckereimaschinen für die Büchsen und Deckel, eine Schreinerei, Schlosserei-Spenglerei, Malerei-Küferei und eine große mechanische Werkstätte, ebenso eine Wäscherei, Glätterei und Flickerei für die Dienstschrürzen, Uebergwändli und Hauben. Die peinliche Sauberkeit und Ordnung im ganzen Betrieb fiel besonders auf, es ist wirklich anmüchelich, diese Konserven zu kaufen. Auch das Wohlfahrts-Haus für die Angestellten ist freundlich und sauber, mit netten Zimmern mit fließendem Wasser. Es hat auch sehr schöne, helle Eßräume und eine gute Küche, die recht verwöhnten Ansprüchen gerecht wird. Nach dem mehr als zweistündigen Rundgang wurde jeder Teilnehmerin noch eine Büchse Ravioli als Geschenk und Kostprobe mitgegeben. Zum Abschluß des schönen Nachmittags wurde noch der nahegelegene Gübsensee besucht und im dortigen Restaurant ein Trunk genehmigt. Der Firma sei auch an dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen recht herzlich gedankt; unsere Hebammen werden in Zukunft sicher nur noch St. Galler Konserven einkaufen!

Unsere nächste Versammlung ist auf den 8. September festgesetzt, wie üblich um 14 Uhr im Restaurant Spitalkeller. Schwester Poldi wird uns von dem Ausbildungskurs für Säuglings-

Fürsorgeschwestern erzählen, den sie in Zürich geleitet hat. Es wird bestimmt sehr interessant werden. Dann werden wir unsere lieben Jubilarinnen ehren, nämlich unsere liebe Schwester Ida Niklaus und Frau Naef, die zwar beide nicht mehr im Bereiche unserer Sektion wohnen, von denen wir aber hoffen, daß sie unserer Einladung an diese Versammlung Folge leisten können.

Auch hat uns eine Firma eine kleine Ueber-raschung zugesagt, indem sie uns hübsche Farben-dias von der Delegiertenversammlung vorführen will. Wir hoffen also auf einen recht zahlreichen Besuch!

Mit kollegialem Gruß  
Für den Vorstand: M. Trafelet

**Sektion Luzern.** Wir freuen uns, Euch bekannt-zugeben, daß wieder einige Hebammen aus unserer Sektion ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern dürfen. Zu diesem Anlaß haben wir zu Ehren der Jubilarinnen ein bescheidenes Festchen arrangiert. Diese Feier findet Dienstag, den 6. Sep-tember, im Restaurant «Zum Emmenbaum» in Emmenbrücke statt. Wir beginnen um 14 Uhr und es wird uns freuen, wenn möglichst viele Kolleginnen mit ihrer Anwesenheit den Jubi-larinnen die Ehre erweisen. Bushaltestelle ist «Emmenbaum» in Emmenbrücke.

Mit kollegialem Gruß und herzlichem Will-komm J. Bucheli, Aktuarin

**Sektion Solothurn.** Unsere Quartalsversamm-lung, welche am 12. Juli 1960 um 14 Uhr im Hotel Metropol in Solothurn stattfand, wurde leider nur

von 21 Teilnehmerinnen besucht. Dies ist sehr bedauerlich, umso mehr als wir doch anschließend an die Versammlung die Heil- und Pflegeanstalt Rosegg besichtigen konnten. Die Traktandenliste konnte bereits um 14.45 Uhr erledigt werden.

Wir möchten hier Herrn Dr. Briner, Chefarzt der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, nochmals freundlich danken für seine interessanten und lehrreichen Erklärungen anlässlich dieser Besich-tigung, die uns alle sehr beeindruckt hat. Auch den Schwestern, die uns durch das ganze, neue Gebäude führten, gebührt unser herzlicher Dank.

Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, daß die Hebammen-Unkosten von Fr. 80.— pro Wöch-nerin nun auch durch die Krankenkasse Schönen-ward voll ausbezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Vorstand: J. Rihm

**Sektion Winterthur.** Unsere nächste Versamm-lung ist auf Dienstag, den 6. September, an-beraamt. Punkt 14 Uhr wollen wir uns im oberen Säli des «Erlenhofes» treffen, um unter anderem den Delegiertenbericht zu hören. Außerdem ist ein Vortrag mit Film in Vorbereitung, zu dem wir recht viele Kolleginnen einladen. Anschließend bleibt sicher noch genügend Zeit zu frohem Ge-dankenaustausch und einem gemütlichen Zu-sammensein.

Inzwischen grüßen wir alle Kolleginnen recht herzlich.

Für den Vorstand: H. Gehri

**Sektion Zürich.** Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 13. September, statt. Wir machen diesmal eine Rundfahrt auf dem Zürich-see, mit Zvieri auf dem Schiff oder auf der Halb-insel Au, je nach Wetter. Die Vereinskasse spendet einen Beitrag. Treffpunkt, bei jedem Wetter, am Bürkliplatz um 14.30 Uhr. Wir hoffen auf eine große Beteiligung zu einem schönen und gemütlichen Nachmittag.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Vorstand: Hanni Meier

# Die Brustpflege mit Galamila dient der Erhaltung der Stillkraft



**Galamila Brustsalbe deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen, verhindert Schrunden und Risse, heilt bestehende Verletzungen, beugt Infektionen (Mastitis) vor.**

**Galamila Brustsalbe fleckt nicht, riecht angenehm und ist völlig unschädlich.**

**Galamila Brustsalbe wurde in schweizerischen Universitätskliniken mit Erfolg geprüft.**



Galamila Brustsalbe ist kassenzulässig

Galactina AG. Belp

## In memoriam

Am 4. August nahmen wir auf dem Friedhof in Stans, zusammen mit einer großen Trauergemeinde, Abschied von unserer lieben, geschätzten Kollegin

**Fräulein Klara Barmettler**  
Hebamme in Stans

Sie starb im Alter von erst 49 Jahren, nachdem sie über zwanzig Jahre ihren schweren Beruf ausgeübt hatte. Zirka 3000 Menschenkindern war sie in dieser Zeit bei ihrem Eintritt ins Leben behilflich. Wieviel Mühe, Leid und Freude damit verbunden war, das kann sich wohl nur eine Mutter vorstellen. Nur wer Gelegenheit hatte ihre wertvolle Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist am besten in der Lage, die seltene Begabung und die außergewöhnlichen Fähigkeiten dieser hervorragenden Geburtshelferin richtig zu beurteilen. Keine der Mütter, denen sie im Laufe ihrer Praxis mit Trost und Hilfe beigestanden ist, wird sie je vergessen.

Vor zirka drei Jahren legte sich ein tiefer Schatten auf die Gesundheit unserer lieben, sonst immer so gesund und kräftig aussehenden Fräulein Barmettler. Durch eine Operation erhoffte sie Heilung, aber leider brachte ihr diese nur vorübergehend Linderung. Nie hörte man eine Klage über ihre Lippen kommen, trotzdem sie manchmal mit großen Schmerzen arbeitete. Es bedeutete für sie ein unvorstellbares Opfer als sie vor zirka anderthalb Jahren ihre geliebte Arbeit für immer aufgeben mußte.

Für uns wird sie stets ein Vorbild sein in ihrer schlichten, stillen Art. Nicht nur im Leben, im Beruf war sie eine Heldin, sondern auch in ihren kranken Tagen und im Sterben.

Wir werden unserer guten Kollegin immer ein ehrendes Andenken bewahren.

N. Brauchli

**Zum Bettag**

Wohl kennen die meisten Menschen das Wort «Durch Stillesein würdet ihr stark sein». Doch, ist es auch so allgemein in den Herzen verankert, wie es als Bestandteil unseres Wissens im Kopfe festgewurzelt ist? Die aus der Erfahrung gewonnene Antwort lautet verneinend. Zwar liegt uns in der Regel das Starksein sehr am Herzen; aber geht dieses nicht sehr oft einher mit lautem Getue, mit Rattern, Knattern, Knallen und was des Lärms noch mehr ist? Und handelt es sich hierbei nicht um ein Starksein in äußeren Bereichen des Lebens, während das zitierte Wort den inwendigen Menschen meint? Um diesen inwendigen Menschen geht es am Eidgenössischen Bettag. Nur durch die Besinnung auf die ewigen Grundlagen unseres Lebens einerseits und auf die wichtigsten Elemente unserer eidgenössischen Volksgemeinschaft andererseits können die tiefsten menschlichen Kräfte erneut wirksam werden und uns stark dazu machen, den Kampf des Lebens aufrecht zu kämpfen und trotz Schwierigkeiten den Mut und die Hoffnung nicht zu verlieren. Die innere Stärke kommt vor der äußeren; darum lassen wir es uns nicht nehmen, sie bei andern und uns durch einen stillen Eidgenössischen Bettag zu fördern, unter anderem auch dadurch, daß wir unsere lärmenden Motorfahrzeuge zu Hause lassen. SGG

*Gegen andere fällt es uns nicht schwer, hart zu sein, aber gegen uns und unsere Schwächen hart zu sein, das wird uns schwer.* W. Goes

*Zur Pflege von Mutter und Kind  
empfiehlt die Hebamme*

*vorzugsweise das altbewährte*

*Hautschutz- u. Hautpflegemittel*



# KAMILLOSAN

Liquidum\* Salbe\* Puder

**entzündungswidrig, geruchbeseitigend  
reizmildernd**

*\*Kassenzugelassen!*

*Prospekte und Muster  
stehen zur Verfügung*



**TREUPHA AG. BADEN**

## Schweizerischer Hebammentag 1960 in Arth-Goldau (SZ)

### Protokoll der 67. Delegiertenversammlung

Montag, den 30. Mai 1960, 14 Uhr, im Georgsheim in Arth

(Fortsetzung)

#### 6. Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1959 und Revisorinnenbericht.

Die Jahresrechnung 1959 der Zentralkasse und des Hilfsfonds sind in der März-Nummer der «Schweizer Hebamme» veröffentlicht worden.

Der Revisorenbericht der Zentralkasse wird von Frau Vollenweider (Sektion Uri) verlesen:

«Am 8. Februar haben wir die Zentralkasse des Schweiz. Hebammenverbandes geprüft. Es wurden uns wie üblich vorgelegt:

Kassa- und Postcheckbuch, Hauptbuch und Mitgliederkontrolle, sämtliche Ausgabenbelege, Postquittungen und Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertschriftendepot.

Wir haben die Richtigkeit von Kassa- und Postchecksaldi sowie des Wertschriftendepots festgestellt. Die Rechnung haben wir in allen Teilen geprüft, Stichproben bei den Belegen gemacht und die ganze Buchführung in Ordnung gefunden.

Die Betriebsrechnung schließt mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 2963.30 ab, gegenüber Fr. 2397.50 im Vorjahr. Die Verbesserung liegt vor allem in folgenden Punkten: Die Jubiläumsgaben waren kleiner, die Rechnung der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa war versehentlich Ende 1959 noch nicht gestellt worden und fällt nun ins neue Jahr, Geschenke und Zinsen waren höher als im Vorjahr.

Die effektive Vermögenszunahme beträgt aber zufolge der Ausscheidung des Gewinnes der Saffa-Rechnung nur Fr. 948.55.

Da der Appell an die Sektionskassierinnen betreffend Einsendung von genauen Listen

wiederum ohne Erfolg war und deshalb bei zahlreichen Sektionen eine richtige Kontrolle gar nicht möglich war, haben wir die Zentralkassierinnen gebeten, diesem Uebelstande durch Fühlungnahme mit den betreffenden Sektionen abzuwehren.

Wir haben auch die Rechnung des Hilfsfonds und der Stellenvermittlung geprüft und deren Richtigkeit festgestellt.

Wir beantragen Ihnen, die Rechnung zu genehmigen und der Kassierin Decharge zu erteilen, verbunden mit dem besten Dank für die große und gewissenhafte Arbeit.

Die Revisorinnen:

gez. Dr. Elisabeth Nägeli, Zürich

gez. Frau M. Vollenweider, Flüelen»

Frau Wüthrich dankt den beiden Revisorinnen, Frau Vollenweider und Fräulein Dr. E. Nägeli, für den Bericht, der von der Versammlung genehmigt wird.

#### 7. Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1959 und Revisorinnenbericht.

Frau Himmelberger, Appenzell, verliest den von Frau Grubenmann verfaßten Revisionsbericht:

«Am 11. Februar 1960 nahm in der Buchdruckerei Werder AG. in Bern der Revisor, Herr Maritz, im Beisein der zuständigen Personen die Prüfung der Jahresrechnung von 1959 vor.

Die Einsichtnahme in dieses Geschäft vermittelte nicht nur den Eindruck einer sauberen, geordneten Buchführung; sie ließ eine Unmenge undankbarer Arbeit ahnen und bestätigte auch laut Rechnungen und Belegen die Richtigkeit aller angeführten Beträge und wird

deshalb den anwesenden Mitgliedern zur Annahme bestens empfohlen.

In Vertretung für die Sektion Appenzell  
gez. O. Grubenmann»

Auch dieser Bericht verdankt die Zentralpräsidentin herzlich. Er wird von der Versammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

Frau Glettig ersucht, die Revisorenberichte vor der Delegiertenversammlung zum Übersetzen einzusenden, damit sie nicht erst an der Tagung simultan übersetzt werden müssen.

#### 8. Bericht der Sektionen Zürich und St. Gallen.

Frau Hartmann, Zürich, berichtet über die Sektion Zürich wie folgt:

«Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen.

Gründung, Verbandsgeschichte, Beiträge:

Die Sektion Zürich wurde am 8. Mai 1894 im Kliniksaal der Frauenklinik Zürich gegründet. Zur Gründungsversammlung erschienen unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Wyder 40 Hebammen.

Als erste Präsidentin wurde Frau Berger gewählt und heute ist die 19. Präsidentin im Amte.

Bei der Gründung waren 40 Hebammen im Verband, nach zehn Jahren hatte sich der Mitgliederbestand verdoppelt und stieg im Jahre 1914 auf über 100. Die gegenwärtigen Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen: 61 Aktiv-, 1 Ehren-, 9 Passiv- und 14 Freimitglieder, total 85.

Im Jahre 1922 haben sich die zwei zürcherischen Sektionen zu einem kantonalen Verband zusammengeschlossen. Zuzufolge organisatorischer und personeller Schwierigkeiten mußte dieser Zusammenschluß nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden, so daß wie vordem im Kanton Zürich zwei Sektionen (Zürich und Winterthur) bestehen.

In der Regel finden unsere Versammlungen alle zwei Monate statt. Die Eintrittsgebühr in die



**Sie bleiben nun verbunden!**  
**Die Mutter** - besorgt um das Gedeihen ihres Liebling  
**Das Kind** - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf  
**Solfarin** - das alle natürlichen Aufbau-stoffe enthält  
 In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2.- mit Gutscheinen  
**Solfarin Singer**

Sektion beträgt Fr. 2.-, der Jahresbeitrag beträgt Fr. 10.-.

Unsere Sektion unterhält eine Unterstützungskasse. Dieser werden wohlwollende Zuwendungen und die Hälfte des Glückssackes anlässlich der Generalversammlung zugeführt.

Nach 25jähriger Sektionszugehörigkeit wird jedem Mitglied das silberne Löffeli überreicht, nach 40 Jahren wird es von der Beitragspflicht entbunden.

Steuer: Ende des letzten Jahrhunderts betrug die Steuer pro Geburt Fr. 12.- bis Fr. 15.-; 1905 wurde sie auf Fr. 25.-, 1918 auf Fr. 35.-, 1920 auf Fr. 50.-, 1943 auf Fr. 60.- bis 150.- und seit 1954 auf Fr. 90.- bis 180.- erhöht. Was an Reden, Schreiben und Kämpfen hinter diesen Zahlen steht, kann man sich leicht vorstellen.

Allgemeines: Das Wartegeld in den Gemeinden des Kantons Zürich ist sehr unterschiedlich und bewegt sich zwischen Fr. 100.- und 4500.-. Die Städte Zürich und Winterthur bezahlen gar keinen Beitrag an die Hebammen.

Schon vor sechzig Jahren kämpfte unsere Sektion für Wartegeld und Ruhegehalt. Das Ruhegehalt ist bis heute ein Traum geblieben. Die Anstrengungen in dieser Sache dürfen jedoch nicht zur Ruhe kommen.

In Anbetracht der uns damit gestellten Aufgabe kann ich meinen Bericht nur in der Hoffnung schließen: Was lange währt, wird endlich gut.»

Frau *Trafelet* verliert den von ihr verfaßten Bericht der Sektion St. Gallen:

«Im selben Jahre, 1894, da der Schweizerische Hebammenverein gegründet wurde, traten am 29. März 22 st. gallische Hebammen zur Vereinsgründung zusammen. Acht Mitglieder gehörten bereits dem Schweiz. Hebammenverein an. In der Folge hatte der junge Verein einen Bestand von 44 Mitgliedern und einem Ehrenmitglied. Heute hat unsere Sektion 53 Mitglieder, wovon mehrere nicht mehr tätig sind. Dieser Bestand ist seit Jahren nur geringen Schwankungen unterworfen. Die der älteren Generation bekannteste und sehr aktive, für das Wohl der Hebammen besorgte Präsidentin war Fräulein Hüttenmoser. Seit 31 Jahren präsidiert Frau Schöpfer unser Vereinskafflein; ihrer stets wachen Anteilnahme und initiativem Vorgehen hat der st. gallische Hebammenstand viel zu verdanken. Darum ist unserer verdienten Präsidentin auch dieses Jahr die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden.

Die Sektion St. Gallen umfaßt nicht alle Hebammen des Kantons St. Gallen; sie ist eine, und zwar die größte der vier st. gallischen Schwester-

sektionen (vor Auflösung der Sektion Toggenburg waren es fünf). Der Jahresbeitrag wurde 1947 von Fr. 3.- auf Fr. 5.- erhöht. Unsere Vereinstätigkeit und das Interesse der Mitglieder sind sehr rege. Es werden im Jahre eine Hauptversammlung und durchschnittlich sechs Monatsversammlungen durchgeführt, davon zirka drei mit ärztlichen und wissenschaftlichen Vorträgen zur Weiterbildung der Hebammen, sowie Exkursionen. Einmal im Jahr werden unsere Jubilarinnen geehrt und mit einem Geschenk erfreut. Zur November-Versammlung werden alljährlich die Teilnehmerinnen des Wiederholungskurses, die aus verschiedenen Kantonen stammen, eingeladen, was zur Pflege der Kollegialität viel beiträgt. Auch ein Klausabend oder der gemütliche Teil anlässlich der Hauptversammlung werden von den Mitgliedern sehr geschätzt und genossen. 1957 setzte unser Vorstand sich bei dem kantonalen Justiz- und Sanitätsdepartement für eine Subvention ein zur Weiterbildung der Hebammen in Form von Vorträgen, Lichtbilder- und Filmvorführungen, die uns großzügigerweise bewilligt wurde. So erhalten wir nun jährlich eine Summe von Fr. 500.-, die auch den übrigen st. gallischen Sektionen nach Bedarf zur Verfügung steht, und für deren Verwendung wir dem kantonalen Sanitätsdepartement Rechenschaft ablegen müssen. Aber auch für die finanzielle Besserstellung der Hebammen hat der Verein sich je und je eingesetzt. Schon an der zweiten Versammlung im Jahre 1894 ging der Kampf um bessere Bezahlung an. An der fünften Versammlung wurde beschlossen, eine Petition an die Regierung zu richten um Besserstellung der Hebammen. Im Jahre 1902 wurde den Hebammen auf eine nochmalige Eingabe hin eine Steuer von Fr. 20.- pro Geburt bewilligt, nachdem diese bis anhin Fr. 12.- bis Fr. 15.- erhalten hatten. Im Jahre 1918 wurde einem Gesuch um Erhöhung auf Fr. 25.- bis Fr. 50.- entsprochen; 1949 von Fr. 60.- bis 80.-, später Fr. 80.- bis 100.-, 1953 im Minimum Fr. 80.-, ohne Beschränkung nach oben. Der Chef unseres Sanitätsdepartementes hatte Fr. 100.- Minimalsteuer beantragt, aber die Krankenkassen wehrten sich dagegen.

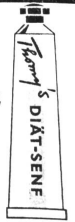
In einer Hebammen-Verordnung vom 12. April 1875 ist das erstmalig die Rede von einem Wartegeld, das alle drei Jahre vom Sanitätsrat festzusetzen und der Hebamme von der Gemeinde ausbezahlt sei. Die Geschichte unserer Sektion zeigt einen ständigen Kampf um die Ausrichtung dieser Wartegelder von seiten der Gemeinden, insbesondere auch der Stadt St. Gallen. Auch mußten immer wieder neue Gesuche gestellt werden um Erhöhung, im Verhältnis zu den stets steigenden Lebenskosten. So sind die Wartegelder im Kanton St. Gallen von Fr. 20.- auf Fr. 500.- und zuletzt, im Jahre 1949, auf Fr. 750.- erhöht worden. Gleichzeitig sind die Taggelder für den Wiederholungskurs von Fr. 5.- auf Fr. 8.- erhöht worden, zusätzlich Reisespesen. Altersrenten an zurückgetretene Gemeindehebammen werden nur in sehr bescheidenem Ausmaß ausbezahlt.

Viermal seit ihrem Bestehen hatte die Sektion St. Gallen die Ehre, Gastgeberin der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes zu sein: 1897, 1908, 1924 und 1941.

1907 übernahm die Sektion St. Gallen, mit Fräulein Hüttenmoser als Präsidentin, die Leitung des Schweiz. Hebammenvereins. 1949 wurden wieder die St. Galler als Vorortsektion gewählt. Die fünf st. gallischen Sektionen stellten gemeinsam den Zentralvorstand, mit Schwester Ida Niklaus von der kantonalen Frauenklinik als Präsidentin, Frau Lippuner von der Sektion Sargans-Werdenberg als Vizepräsidentin, Fräulein Bösch von der Sektion Toggenburg als Kassierin, Frau Schädli (Sektion Rheintal) als Aktuarin und Frau Wäspi (Sektion See und Gaster) als Beisitzerin.

Eine schöne Anzahl unserer Mitglieder sind Hebammen an der kantonalen Frauenklinik. Hier möchten wir besonders das gute Verhältnis zu

## Muss Ihr Patient Diät halten?



Haben Sie Thomy's Diät-Senf auch schon als Würze empfohlen? - Diät essen heisst jetzt nicht mehr fad essen, und gut gewürzte Gerichte fördern die Gesundheit Ihres Patienten.

Thomy's Diät-Senf kann bei strengster Form natriumarmer Kost frei verwendet werden. Sein pikantes Aroma macht salzlose Speisen wirklich schmackhaft. Bedeutende Ärzte haben Thomy's Diät-Senf erprobt und empfohlen.

Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten.

Thomi + Franck AG. Basel 7

## Thomy's Diät-Senf

unsern Kolleginnen von der Frauenklinik erwähnen, was sehr geschätzt wird, nachdem dies früher nicht immer der Fall war.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch noch einige Daten aus unserer bewährten st. gallischen Hebammenschule erwähnen, die nicht nur Hebammen für den Kanton St. Gallen ausbildet, sondern auch für die weitere Ostschweiz und die Innerschweiz. Bis zum Jahre 1940 amtierte unser allgemein geschätzter Hebammenlehrer, Herr Dr. Paul Jung, der mit 80 Jahren im Jahre 1955 gestorben ist. Wir haben in ihm eine große Persönlichkeit verloren. Durch ihn, sein Verständnis und seine Erkenntnis der Anforderungen im Hebammenberuf, wurde das ganze Hebammenwesen riesig gefördert. Sein Nachfolger wurde Herr Dr. Ernst Held. Im ersten Jahr seiner Amtstätigkeit übersiedelte die geburtschilfliche Abteilung aus der alten Entbindungsanstalt in die jetzige Frauenklinik. Diese Umstellung war auch von großer Bedeutung für die Hebammenschule und Schülerinnen (bessere Lehr- und Unterbringungsmöglichkeiten). Leider verließ im Jahre 1950 auch dieser tüchtige und interessierte Hebammenlehrer sein Arbeitsfeld, um dem Ruf als Professor nach Zürich Folge zu leisten. Als jetziger Chef und Hebammenlehrer amtiert Herr Prof. Dr. Otto Käser.

kleine Leute sind empfindlich, mit Phafag pflegt man gut & gründlich

Pharm. Fabrik Schaan Liechtenstein

Noch einige kurze Angaben über die Hebammenschule: Bis 1900 dauerte der Hebammenkurs nur ein Vierteljahr, wurde dann auf sechs Monate verlängert, bis 1922 auf neun Monate, dann auf ein Jahr bis 1946, obwohl sich die beiden erstgenannten Hebammenlehrer für die Verlängerung auf zwei Jahre schon früh sehr eingesetzt hatten. Als Uebergang wurden zwei Kurse mit anderthalb Jahren abgehalten: 1946 bis 1949. Ab 1949 haben wir die zweijährige Ausbildung, für diplomierte Schwestern ein Jahr.

Auch wir St. Galler Hebammen spüren den Zug der Zeit, nämlich den Zug der Frauen in die Spitäler, der durch die Propaganda der Spezialärzte sehr gefördert wird. Deshalb übernehmen auch unsere jungen Landhebammen mehrere Gemeinden, sogenannte Hebammenkreise, deren große Entfernungen sie durch Motorisierung bewältigen. Unseres Wissens ist es meistens so, daß die Gemeinden ihnen die Spesen des Fahrzeuges vergüten. Einige haben auch die Möglichkeit, ihre Frauen in Bezirksspitalen unterzubringen und dort die Geburt selber zu übernehmen; das Wochenbett wird in der Regel von den Schwestern des Spitals betreut. Auf dem Platze St. Gallen spüren wir die Konkurrenz der kantonalen Frauenklinik und einer großen Privatklinik außerordentlich, und die Verdienstmöglichkeiten für fünf Hebammen sind nicht mehr genügend. Die neuere Methode der Vorbereitung der Frauen zur schmerzarmen Geburt nach Lamaze, wie sie in der Frauenklinik angewandt wird, beschäftigt uns sehr, und wir haben Schritte unternommen, um auch in dieser Methode ausgebildet zu werden, was aber vorläufig noch mit großen Schwierigkeiten verbunden zu sein scheint. Sehr viele Frauen besuchen auch die Schwangerschafts-Turnkurse, was in manchen Fällen recht gute Resultate zeitigt.

Bitte Mama, bade mich  
mit Balma-Kleie



Die speziell präparierte Kleie ist besonders reich an hautpflegenden Stoffen.

So zeigt es sich, daß auch wir Hebammen in der Privatpraxis trotz oder gerade wegen der Abwanderung in die Spitäler nicht nachlassen dürfen, stets auf der Höhe unserer Aufgabe zu bleiben, damit wir den wenigen Frauen, die noch unsere Hilfe in Anspruch nehmen, das bieten können, was sie von uns erwarten, nämlich eine zuverlässige und gewissenhafte Betreuung nach fortschrittlichen Grundsätzen.»

Die Zentralpräsidentin dank für diese Berichte.

#### 9. Wahlen.

##### a) Revisionssektion für die Zentralkasse:

Die Zentralpräsidentin gibt zur Kenntnis, daß nach dem üblichen Turnus, neben Fräulein Dr. E. Nägeli, die Sektion Schwyz die zweite Revisorin zu stellen habe. Die Sektion Schwyz ist bereit, das Amt zu akzeptieren.

Die Delegiertenversammlung stimmt der Wahl von Fräulein Dr. E. Nägeli und einer Vertreterin des Kantons Schwyz einstimmig zu.

##### b) Revisionssektion für die Zeitschrift «Die Schweizer Hebamme»:

Der Kanton Graubünden, als nachfolgende Sektion, ist bereit, zusammen mit Herrn Maritz eine Wahl anzunehmen.

Die Delegiertenversammlung wählt hierauf die Sektion Graubünden, bzw. ein von ihr zu bestimmendes Mitglied, und Herrn Maritz als Revisoren.

##### c) der beiden Sektionen zur Unterbreitung des Sektionsberichtes:

Nach dem üblichen Turnus hätten für das Jahr 1960 folgende Sektionen einen Bericht auszuarbeiten:

Basel-Stadt und Appenzell.

Beide Sektionen sind bereit, diese Arbeit zu übernehmen.

Die Delegiertenversammlung gibt ihr Einverständnis dazu.

(Schluß folgt)

## STELLENVERMITTLUNG

**DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES**  
Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal  
Telephon (063) 225 50

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibgebühr in Marken beizulegen.

Klinik in Zürich sucht zwei erfahrene Hebammen, eine zu möglichst baldigem Eintritt.

Bezirksspital im Kanton Aargau sucht eine tüchtige Hebamme.

Eine Hebamme sucht auf 1. November oder nach Vereinbarung in der Umgebung Bern-Thun eine Gemeindepraxis oder Stelle in Spital oder Klinik.

Eine verheiratete, gut ausgewiesene Hebamme sucht auf Frühjahr 1961 eine Gemeindepraxis. Die Kollegin wäre für baldige Mitteilung von einer freierwerdenden Stelle sehr dankbar.

# Berna

## Vollkornnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B<sub>1</sub>+D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG. Münchenbuchsee BE



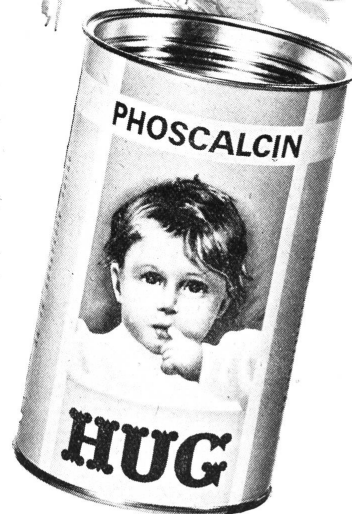
## Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen:  
Fr. 4.—

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

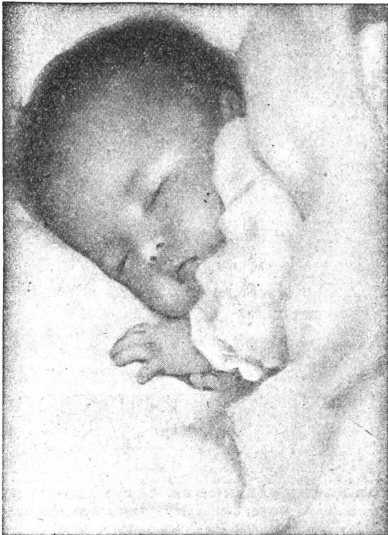


Schon seine  
Mutter erhielt  
Kindermehl

## HUG

Phoscalcin

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften



In vielen Ortschaften ohne Apotheke oder Drogerie vermitteln die Hebammen unsere beliebten Spezialitäten

**Fiscosin**  
und  
**Bimbosan**

zu interessanten Bedingungen zur größten Zufriedenheit aller.

Muster gerne zur Verfügung.

**Zbinden-Fischler & Co., Ostermundigen/Bern**

**PELSANO**

Bade-Emulsion / Salbe / Puder / Medisinal-Seife

die bewährten Präparate zur wirksamen Behandlung des Säuglingsekzems und für die tägliche Säuglingspflege. Von Kinderärzten und Dermatologen bestens begutachtet, seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kinderspitälern und Kinderheimen. Kassenzulässig.

Muster stehen Ihnen zur Verfügung.

Kefakos AG, Binzwiesenstraße 40, Zürich

K 3158 B

Das Kantonsspital Aarau sucht für seine Geburtshilfliche Abteilung infolge Arbeitszeitverkürzung und zur Einführung der 5-Tagewoche

**diplomierte Hebammen**

(eventuell Hebammenschwestern)

Eintritt nach Uebereinkunft. Nähere Auskunft erteilt die Ober-  
schwester. Anmeldungen sind zu richten an

Kantonsspital Aarau  
Verwaltungsdirektion

7043

Gesucht wird per 1. Januar 1961, für ca. drei Monate, zu Schweizerfamilie nach **Torino/Italien**, jüngere, tüchtige

**Hebamme**

die nach der Geburt auch die Säuglingspflege übernehmen würde.

Sich melden über Tel. 051 26 09 16/17.

7044

Gesucht per sofort eine

**tüchtige selbständige Hebamme**

Offerten an: Krankenhaus Sanitas, Freigutstraße 18, Zütich 2.

7045

**Paidogal**

das Heilmittel  
bei **Milchmangel**

hat drei Funktionen:

Kräftige Anregung der Milchsekretion durch Pflanzenextrakte in Form eines geschmacklich angenehmen Granulats.

Verbesserung d. Milchqualität.

Der hohe Calcium-Phosphorgehalt in Verbindung mit Vitamin D<sub>2</sub> sorgt für die notwendige Remineralisierung des mütterlichen Körpers nach der Schwangerschaft.



**Paidogal**

Dosen à 200 g oder  
Beutel à 500 g bei  
Ihrem Apotheker oder direkt  
von  
**PAIDOLFABRIK**  
Dütschler & Co., St. Gallen 8

Das gute Schweizerprodukt

K 3420 B

**3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind**

**Vomex**

Ceroxalat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftserbrechen und Reisekrankheit.

20 Tabletten zu Fr. 2.80  
in Apotheken ohne Rezept.  
5 Suppositorien zu Fr. 3.50  
in Apotheken mit Rezept.

**Tyliculin**

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhütet und heilt Brustschunden.

Glänzende klinische Atteste:  
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen  
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich

Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25  
in Apotheken ohne Rezept.

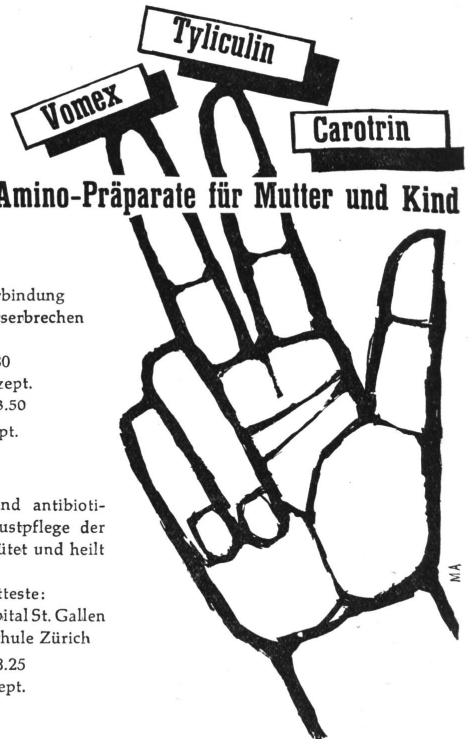
**Carotrin**

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt.

Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

**AMINO AG. NEUENHOF - WETTINGEN**

K 2051 B





**Sonne  
ins Haus**

bringen Trutose-Kinder,  
ihr aufgeweckter Geist und  
die leuchtenden Augen bereiten  
den Eltern glückliche Stunden.

Ein Versuch zeigt Ihnen  
sofort sichtbaren  
Erfolg.

Verlangen Sie Gratis-  
muster zur Verteilung an  
die Wöchnerinnen von

**Albert Meile AG.**

Bellerivestraße 53  
Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

**Trutose**  
KINDERNÄHRUNG

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

**Wenn die Muttermilch  
versiegt...**



bietet NUTROMALT-Nährzucker Sicherheit dafür, daß der Säugling den Kuhmilchschoppen gut verträgt und die Mutter sich über seine regelmäßige Gewichtszunahme freuen kann.

Nutromalt verhindert die bei Verwendung von Rohr- und Rübenzucker nicht selten auftretenden Gärungen und die daraus resultierenden Verdauungsstörungen wie Blähungen, Durchfälle usw.; besonders wertvoll ist dies während der heißen Jahreszeit und bei Säuglingen, die zu Durchfällen neigen. Nutromalt erhöht außerdem die Verdaulichkeit und Verträglichkeit des Milch-Schleim-Schoppens und trägt wesentlich zum guten Gedeihen des künstlich ernährten Säuglings bei.

Dr. A. Wander A.G., Bern



**MANDELMILCH**

zubereitet aus



MANDELPURÉE

läßt sich heute aus der modernen Säuglings-Ernährung nicht mehr wegdenken, Mandel-Frucht-Milch aus NUXO-Mandelpurée, abgekochtem Wasser und Frucht- und Gemüsesäfte weist eine der Muttermilch nahekommende Zusammensetzung auf. Vor allem in Fällen von Milchschorf, Magen- und Darmstörungen, wo Kuhmilch nicht vertragen wird, gibt man Mandel-Frucht-Milch in der die Nahrungsstoffe in leicht assimilierbarer Form enthalten sind. NUXO-Mandelpurée enthält 61% Fett, 23% Eiweiß, organische Nährsalze (Kali, Natrium, Kalk, Magnesium, Eisen u.a., alles wichtige Aufbaustoffe für den wachsenden Körper. Für die stillende Mutter ist NUXO-Mandelmilch als milchförderndes Getränk sehr zu empfehlen.

K 2709 B

Verlangen Sie gratis die Broschüre «Die Fruchtsaft- und Mandelmilch-Diät bei ekzem- (Milchschorf) und asthmakranken Säuglingen und älteren Kindern» bei

**J. KLÄSI, NUXO-WERK AG. RAPPERSWIL/ ST.G.**

**Auras**



**Säuglings-Nahrung**

nature  
mit KAROTTEN

**AURAS VITAM** mit Vitamin B<sub>1</sub> und D<sub>2</sub>  
wird von allen Kindern gut  
vertragen, seine spezielle  
Zubereitung u. Zusammen-  
setzung eignen sich beson-  
ders bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets  
gerne zu Ihrer Verfügung,

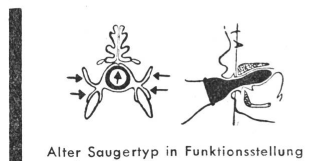
**AURAS S. A. in Clarens Vd**

gegr. 1906

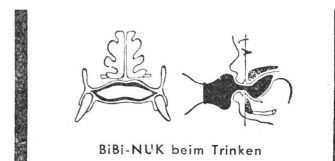
**BiBi-NUK sind nicht nur Sauger und Nüggel,  
sondern Mund- und Kieferformer**



Für die normale Entwicklung der Zahnbögen und die richtige Einstellung derselben zueinander ist die Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust von ganz entscheidender Bedeutung. Der bei der Geburt zurückliegende Unterkiefer wird durch kräftiges Vorstoßen beim Stillen an der Brust so gefördert, daß er beim Durchbruch der ersten Zähne an Wachstum aufgehört hat. Kann die Mutter nicht oder nur teilweise stillen, so fehlt beim Trinken mit den gewöhnlichen Saugern dieser Wachstumsreiz und es kann zu einem dauernden Zurückbleiben des Unterkieferwachstums kommen.



Alter Saugertyp in Funktionsstellung



BiBi-NUK beim Trinken

Schon rein mimisch verhindern die runden Saugspitzen der alten Sauger Kau- und Melkbewegungen, so daß das Kind nur saugt. Der Hals der BiBi-NUK-Sauger ist deshalb breit flach, was zudem einen normalen Lippenschluß gewährleistet und jegliches Luftschlucken ausschließt. Die besondere, ebenfalls breite Form der Spitze führt reflektorisch zum Bei- und Kauakt, läßt den Saugreflex entfallen und den Unterkiefer während der Melkfunktion in die erwünschte Vorschubstellung gleiten. So werden mit BiBi-NUK-Saugern die Bewegungen der gesamten Kaumuskulatur der Bruststillung rekonstruiert. Das Kind erarbeitet seine Nahrung sichtlich.

Literatur: Die Bedeutung der Lippenschluß- u. Melkfunktion des Säuglings; Dr. A. Müller, Saarl., Arzteblatt 7/1951. Kieferdeformitäten nach Flaschenernährung; Dr. Bartling und Dr. Linden in Deutsche Hebammenzeitschrift 1/1954.

Die BiBi-NUK-Nüggel sind nicht länger ein bloßes Beruhigungsmittel, sondern bewirken durch ihre Form eine eigentliche Zungen- und Kiefergymnastik, die das normale Wachstum der Kiefer fördert und vorstehende Zähne, deren Folgen Mundatmung und schlechte Verdauung sind, verhindert.

LAMPRECHT AG - ZÜRICH-OERLIKON

Zu kaufen gesucht eine gut erhaltene  
**Hebammentasche mit Inhalt**  
Offerten unter Chiffre 7046 an die Expediton dieses Blattes.



**SOLDOR**

Für den Schleim  
vom 1. Monat an

**SINLAC**

Für die Mehlabkochung  
vom 3. Monat an

**NESTLÉ  
MILCHMEHL**

Für den Milchbrei  
vom 6. Monat an



**Aktiengesellschaft für Nestlé Produkte, Vevey**